|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1598 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge II. Serie) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 722–726 |

[*p. 722*] Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 2. Dezember 1991 kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu Lasten der allgemeinen Fondsmittel pro Jahr Beiträge von insgesamt Fr. 8 000000 zusprechen, wobei der einzelne Beitrag Fr. 400000 nicht übersteigen darf. Zu Lasten der Quote 1994 sind bisher Beiträge in der Höhe von Fr. 1009049 zugesprochen worden, so dass dem Regierungsrat noch Fr. 6990951 zur Verfügung stehen.

Die Direktion der Finanzen beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer II. Serie 1994 die Ausrichtung folgender Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke: // [*p. 723*]

1. Zürcher Ferienpass

Der Ferienpass richtet sich an Kinder und Jugendliche aus dem Raum Zürich, welche während der Sommerferien nicht verreisen. Nebst der unentgeltlichen Benutzung der Verkehrsmittel des Zürcher Verkehrsverbundes, freiem Eintritt in die Badeanstalten, den Zoo, das Technorama und andere Institutionen ermöglicht er seinen Besitzern die Teilnahme an Sportveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Exkursionen, verschiedenen Kursen usw. Darüber hinaus vermag er Impulse für Freizeitbeschäftigungen zu vermitteln, welche über die Ferienzeit hinaus andauern. Träger der Ferienpass-Aktion sind die Zürcher Gemeinschaftszentren und die Pro Juventute.

1993 wurden rund 6500 Ferienpässe zu einem Preis von je Fr. 20 abgegeben. Diese grosse Nachfrage zeigt, dass der Zürcher Ferienpass einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht. Die Hälfte der Bezüger stammte aus der Stadt Zürich, die übrigen stammten aus der Agglomeration. Am Ferienpass beteiligen sich finanziell nebst der Stadt 40 weitere Gemeinden.

Das Budget für den Ferienpass 1994 gliedert sich wie folgt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fr. | Fr. |
| Ausgaben |  | 247 000 |
| Einnahmen:  - Beiträge der Gemeinden | 25 000 |  |
| - Beitrag Zürcher Gemeinschaftszentren | 30 000 |  |
| - Verschiedene Sponsoren | 15 000 |  |
| - Verkauf der Ferienpässe (6000 Expl.) | 120 000 |  |
| Einnahmen insgesamt | 190 000 | - 190 000 |
| Ausgabenüberschuss |  | 57 000 |

1994 fallen Beiträge zweier langjähriger Hauptsponsoren aus. Dadurch entsteht das grosse Defizit. Zur Überbrückung des finanziellen Engpasses ersucht der Leiter des Zürcher Ferienpasses um einen Beitrag zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Mit RRB Nr. 804/1991 wurde dem Ferienpass ein Beitrag von Fr. 30000 gewährt. Aufgrund der Bedeutung, welche dem Ferienpass für viele Kinder zukommt, ist ein nochmaliger Beitrag von Fr. 30000 angebracht.

2. Carte Jeunes Suisse

Das europäische Jugendprojekt «Carte Jeunes» will Jugendlichen bis zu 26 Jahren durch Vergünstigungen den Zugang zu Kultur, Bildung, Freizeitangeboten und Dienstleistungen ermöglichen sowie die internationale Mobilität erleichtern. Zu diesem Zweck ist eine europäisch standardisierte Karte entwickelt worden, welche von den Jugendlichen gekauft werden kann (in der Schweiz für Fr. 25). Heute verfügen mehr als 20 europäische Länder über eine solche Karte. Ein entsprechendes Abkommen des Europarates gewährleistet die gegenseitige Anerkennung der nationalen Jugendkarten.

Im August 1991 wurde die Stiftung Schweizer Jugendkarte gegründet. Der Stiftungsrat setzt sich aus Vertretern des Bundes, der freien Jugendarbeit und der Jugendorganisationen, aus zwei Kantonsdelegierten und einem Vertreter des EDK-Sekretariats zusammen. Im Mai 1992 lancierte die Stiftung die Carte Jeunes Suisse und schloss sich damit den andern «Carte»-Ländern an. Zu diesem Zeitpunkt konnten in der Schweiz den Karteninhabern bereits mehr als 100 kulturelle Vergünstigungsangebote offeriert werden. Die Stiftung ist darauf angewiesen, dass sich die Kantone über ihre Kulturabteilungen für die Carte Jeunes einsetzen. Nur so kann sie zu einem wirklichen Kulturpass werden und das beabsichtigte breite Angebot an Vergünstigungen in den Bereichen Museen, Kinos, Theater usw. umfassen. Im Kanton ist die Carte bei den subventionierten Institutionen eingeführt. Das Geschäftsjahr 1992 verlief defizitär. Die möglichen Kartenverkäufe wurden überschätzt und die Verkaufsziele daher nicht erreicht. Dies führte zur Einsicht, dass es offensichtlich mehrere Jahre braucht, bis die Carte Jeunes Suisses etabliert ist. 1993 wiesen die Kartenverkäufe steigende Tendenz auf; in der Schweiz wurden 24929 Karten abgegeben, davon 2450 an Jugendliche im Kanton. Den Einnahmen von Fr. 1 781 000 standen Ausgaben von Fr. 1 849000 gegenüber. Für 1994 rechnet die Stiftung mit Einnahmen von Fr. 2245 000 und Ausgaben von Fr. 2243 500, so dass sich ein bescheidener Gewinn von Fr. 1500 ergeben sollte. Das Bundesamt für Kultur und die beiden Hauptsponsoren PTT und «Schweizerische Mobiliar» gehen davon aus, dass nach nunmehr erfolgten Betriebsanpassungen die finanzielle Situation im Griff sei. Die Buchhaltung wird durch eine professionelle Abteilung getätigt, und ein Finanzspezialist der Erziehungsdirektion des Kantons Bern steht dem Stiftungsratsausschuss zur Seite. Im Mai 1993 wandte sich die Geschäftsleitung der Carte Jeunes Suisse mit der Bitte an die Kantonsregierungen, die Stiftung mit Starthilfebeiträgen zu unterstützen. Gemäss Verteilschlüssel hätte der Kanton Fr. 17 153 zu übernehmen. Das Gesuch der Geschäftsleitung wurde in den Konferenzen der kantonalen Finanzdirektoren und der kantonalen Kulturbeauftragten behandelt. Nach umfangreichen zusätzlichen Abklärungen und der Zusicherung, dass mit Hilfe eines einmaligen Überbrückungsbeitrags die Carte Jeunes kostendeckend gestaltet werden könne, hat die Kulturbeauftragtenkonferenz den Kantonen am 11. November 1993 empfohlen, die Carte als wertvolles jugend- und kulturpolitisches Instrument zu unterstützen.

Entsprechend dieser Empfehlung ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 18 000 angebracht.

3. Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

Der Verein Furka-Bergstrecke mit rund 7000 Mitgliedern, gegründet 1983, sowie die DFB Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG haben sich zum Ziel gesetzt, die Furka-Bergstrecke wieder instand zu stellen und in den Sommermonaten mit Dampfzügen zu befahren. Seit Mitte der achtziger Jahr[*e*] sanieren Freiwillige aus dem In- und Ausland Rollmaterial und leisten Arbeiten an Gleisen und Anlagen. Seit Juli 1993 befährt die DFB die Teilstrecke Realp-Scheiteltunnel Furka. Es ist geplant, in kommenden Ausbauschritten die Strecke bis Gletsch und anschliessend bis Oberwald zu sanieren.

Die DFB verfügt heute über ein Kapital von rund 10,3 Millionen Franken, davon sind 1,8 Millionen Franken Fremdkapital. Eine weitere Aktienkapitalerhöhung ist zur Zeichnung aufgelegt. Von den bisherigen rund 9000 Aktionären stammen 2514 aus dem Kanton Zürich.

1993 erzielte die DFB Einnahmen von Fr. 1330902 (1992: Fr. 2002425. Ihre Ausgaben betrugen Fr. 1413283 (1992: Fr. 1 539542). Das schlechtere Jahresergebnis 1993 ist auf die wettermässig triste Saison sowie Sanierungsarbeiten als Folge der Unwetter zurückzuführen. Das Budget 1994 rechnet mit Einnahmen von Fr. 1 398 500 und Ausgaben von Fr. 1 423 000, so dass sich ein Jahresdefizit von Fr. 24 500 ergibt.

Mit Schreiben vom 2. Juni 1993 ersuchte die DFB um einen allgemeinen Beitrag von Fr. 400000. Eine mögliche Unterstützung des Kantons muss jedoch projektgebunden erfolgen. Nach internen Abklärungen reichte die Gesuchstellerin im März 1994 das Projekt «Wagensanierung» im Umfang von Fr. 251 200 ein. Dabei handelt es sich um einen vierachsigen Personenwagen (gebaut 1925, ursprünglich eingesetzt auf der Brünigbahn, mit insgesamt 44 Sitzplätzen, l./2.-Klass- und Gepäckabteil), der wieder fahrtüchtig gemacht werden soll.

|  |  |
| --- | --- |
| Die Kosten der Wagenrenovation gliedern sich wie folgt: | Fr. |
| - Kauf Chassis und Fahrgestell | 1 000 |
| - Instandstellung Chassis und Fahrgestell | 45 300 |
| - Aufbau des Wagenkastens und Innenraumgestaltung | 158 900 |
| - Material, das bei anderen Bahnen gekauft oder extra |  |
| angefertigt werden muss | 35 000 |
| - Unvorhergesehenes | 2 500 |
| - Überführungskosten Goldau-Realp | 8 500 |
| Total | 251 200 |

Die Wagenbaugruppe der Sektion Bern begann bereits mit der Renovierung des Wagens. Er ist auf Saisonbeginn 1994 einsatzbereit.

Noch offen ist, wo und wie die Beitragsleistung des Kantons am Wagen vermerkt wird. Die DFB hat zudem angeboten, für Schulen aus dem Kanton Dampffahrten zu vergünstigten Tarifen durchzuführen.

Die Übernahme der Kosten von Fr. 250000 durch den Kanton ist gerechtfertigt. Die DFB bildet nicht nur ein lohnendes und bereits jetzt vielbesuchtes Ausflugsziel auch für die Zürcher Bevölkerung, sondern sie leistet der Region Urserental und zukünftig ebenso dem Oberwallis eine indirekte Form von Wirtschaftshilfe.

4. Stiftung Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich

Die Studienbibliothek basiert auf den Beständen, welche durch die mehr als 60jährige Sammeltätigkeit der Stifter Amalie und Theo Pinkus zusammengetragen wurden. Die Bibliothek entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer einzigartigen Dokumentation. Besondere Schwerpunkte bilden u. a. Themen

- Geschichte der schweizerischen und internationalen Arbeiterbewegung,

- Osteuropäische Länder und Sowjetunion,

- Kritische Philosophie des 20. Jahrhunderts,

- Arbeiterliteratur-, -theater und -musik sowie

- Kunst, Literatur und Lyrik der Arbeiterbewegung.

Die Studienbibliothek umfasst heute rund 30000 Bücher, 100000 Dokumente aus dem Bereich «Graue Literatur» (Flugblätter, Kleinschriften usw.) sowie 1500 laufende oder abgeschlossene Zeitungs- und Zeitschriftentitel. Durch Neuanschaffungen, Schenkungen, Nachlässe usw. vergrössert sich der Bestand laufend. Die Sammlung ist seit 20 Jahren öffentlich zugänglich. Jährlich wird sie von rund 1000 Personen besucht, weitere wünschen schriftliche und telefonische Auskünfte und Beratung. Mehrfach konnte die Bibliothek Ausstellungen mit Leihmaterial unterstützen.

Der Zugang zu den Büchern und Materialien ist zu verbessern; mittels EDV sollen die Bücher erschlossen werden. Eine neue Systematik und der entsprechende Schlagwortkatalog wurden bereits erarbeitet.

Das Detailbudget für die Informatisierung weist folgende Positionen

|  |  |
| --- | --- |
| aus: | Fr. |
| - Anschaffung von 2 Apple Macintosh, 1 Drucker | 15 000 |
| - Bibliomac Bibliotheksprogramm | 10 000 |
| - Aufnahme der Bestände (5000 Stunden zu Fr. 36) | 180 000 |
| - Mitarbeiter von Aushilfspersonal (5000 Stunden zu Fr. 33) | 165 000 |
| Insgesamt Kosten | 370 000 |

// [*p. 724*] Der Finanzierungsplan rechnet mit einer Eigenleistung von Fr. 220000. Dazu kommen Beiträge des Kantons und des Bundesamtes für Kultur (BAK) von je Fr. 75 000. Das BAK hat über das entsprechende Gesuch noch nicht entschieden. Die Einnahmen der Bibliothek stammen aus dem Nettoertrag der Liegenschaft Froschaugasse, aus Zinsen, Beiträgen der Mitglieder des Fördervereins, Einzelspenden sowie seit 1988 aus Subventionen der Stadt und ab 1990 des Kantons. Der Kantonsbeitrag beläuft sich zurzeit auf Fr. 30000.

1993 betrugen die Einnahmen insgesamt Fr. 246 529 (1992: Fr. 194200), die Ausgaben Fr. 316220 (Fr. 248 400). Das Defizit belief sich somit auf Fr. 69691 (Fr. 54200). Per 31. Dezember 1993 betrug das Vermögen Fr. 429409 (Fr. 499 100). Für 1994 rechnet die Stiftung mit einem Verlust von Fr. 85 000. Seit mehreren Jahren muss zur Deckung des Defizits auf das Vermögen zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass die Stiftung in einigen Jahren über keine Aktiven mehr verfügen wird.

Das vorgesehene Projekt ist notwendig. Der Bibliotheksbetrieb wird dadurch benutzerfreundlicher und effizienter. Gleichzeitig ermöglicht die Informatisierung eine Koordination mit anderen Bibliotheken, z. B. mit dem Schweizerischen Sozialarchiv. Insgesamt erfüllt die Studienbibliothek dann die Bedingung, welche der Bund an regelmässige Subventionsleistungen knüpft. Er gewährt Beiträge, wenn der Standard der Studienbibliothek dem anderer Bibliotheken entspricht.

Der Betrag von Fr. 75 000 an die Informatisierung der Bibliothek ist angebracht.

5. Verein Elpos Zürich

Gesamtschweizerisch existieren sechs Elpos-Vereine. Sie sind Selbsthilfeorganisationen, welche den Eltern von POS-Kindern und -Jugendlichen (POS = leichte psychoorganische Funktionsstörungen) bei der Bewältigung der besonderen Probleme praktische Alltagsunterstützung anbieten.

Elpos Zürich, gegründet 1974, ist zuständig für den gesamten Kanton und die angrenzenden Regionen. Der Verein, von der IV anerkannt, zählt heute 201 Aktiv- sowie 139 Passivmitglieder. Er leistet telefonische Beratungen, veröffentlicht mehrmals jährlich ein Bulletin und organisiert pro Jahr 6 - 10 Elternkurse. Zudem betreut und begleitet er regionale Selbsthilfegruppen.

Im Rahmen seiner Zielsetzung sollen die Broschüren «Elpos stellt sich vor» und «Was sind POS-Kinder», welche letztmals 1982 aufgelegt wurden, aktualisiert und neu gestaltet werden. Gleichzeitig wird die Bibliotheksliste überarbeitet. Bei einer Auflage von jeweils 10000 Stück rechnet der Verein mit Gesamtkosten von rund Fr. 5000. Elpos Zürich stellt die Druckvorlagen selber her, so dass jeweils nur die eigentlichen Druckkosten anfallen. Die Jahresrechnung 1993 von Elpos Zürich schloss mit einem Defizit von Fr. 15474 (1992: Fr. 16459). Per 31. Dezember 1993 verfügt der Verein über ein Vermögen von Fr. 56 526. Das Budget 1994 rechnet mit Ausgaben von Fr. 130200 und Einnahmen von Fr. 115 540.

Lehrkräfte und Eltern von POS-Kindern und -Jugendlichen werden oftmals stark gefordert. Unterlagen, wie sie den Elternverein Elpos Zürich anbietet, können für die betroffenen Erzieher eine grosse Hilfe sein. Zudem hat sich der Gesuchsteller bei Schulzuweisungsfragen, in Zusammenhang mit der Planung von Sonderschulen und in anderen sonderpädagogischen Sachfragen stets als engagierter und seriöser Gesprächspartner der Erziehungsdirektion erwiesen. Der Beitrag von Fr. 5000 und somit die Übernahme der Druckkosten sind angebracht.

6. Verkehrsverein Zürich (WZ)

Der WZ ist ein subventionierter Verein, welcher infolge der Subventionsbestimmungen weder grosse Rückstellungen machen noch mit hohen Jahresgewinnen seine Reserven äufnen darf. Er erhält aus allgemeinen Staatsmitteln einen jährlichen Beitrag von Fr. 300000. Dieser unterstützt den WZ bei der Erfüllung seiner in RRB Nr. 2316/1989 festgelegten öffentlichen Aufgaben. Der Verein ist mit Verfügung der Finanzdirektion vom 23. Juni 1993 von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit.

Die Rechnung des WZ 1993 weist bei einem Aufwand von Fr. 6703 647 und einem Ertrag von Fr. 6717 853 einen Gewinn von Fr. 14206 aus. Das Budget 1994 rechnet mit einem Verlust von Fr. 88 550. Der Verein verfügt über allgemeine Liquiditätsreserven von Fr. 389000 und zusätzliche Reserven von Fr. 260000, welche für EDV-Belange zweckgebunden sind.

Seit 1970 befindet sich das Verkehrsbüro des WZ im Südtrakt des Hauptbahnhofs. Der Umbau des HB-Südtraktes hat zur Folge, dass das Verkehrsbüro nicht am jetzigen Standort bleiben kann. Es kommt neu in den Nordtrakt des Bahnhofs zu liegen, wo das zukünftige Dienstleistungszentrum entsteht. Die neuen Räumlichkeiten bestehen im Erdgeschoss aus einem grossen Schalterraum sowie mehreren Arbeitsplätzen; für das 1. Obergeschoss sind weitere Arbeitsplätze, das Prospektlager sowie Toiletten und ein Pausenraum vorgesehen.

Der WZ ersucht Kanton und Stadt um Übernahme der Baukosten, welche sich (gemäss Berechnungen auf der Kostenbasis 1993) auf rund Fr. 818 000 belaufen. Nachdem anfänglich von einer Kostenaufteilung im Verhältnis 3:7 zwischen Kanton und Stadt die Rede war, ersuchte der Stadtpräsident von Zürich mit Schreiben vom 14. März 1994 um eine paritätische Aufteilung. Der Stadtpräsident stellt u. a. fest, dass der

Verteilschlüssel Kanton/Stadt von 3 : 7 bei den Subventionen unbestritten sei und durch eine hälftige Aufteilung der Baukosten grundsätzlich nicht in Frage gestellt werde. In gegenseitiger Absprache haben Kanton und Stadt festgelegt, dass seitens des WZ eine Eigenleistung erwartet wird. Der Betrag der öffentlichen Hand wurde auf gesamthaft Fr. 600000 festgesetzt. Diese Summe wird im Verhältnis 1 :1 aufgeteilt, so dass Kanton und Stadt sich je mit Fr. 300000 an den Baukosten des Büros beteiligen.

Mit Beschluss vom 20. April 1994 hat der Stadtrat einem Investitionsbeitrag von insgesamt Fr. 300000 zugestimmt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Informationszentrum im Hauptbahnhof zur Infrastruktur des regionalen und überregionalen Verkehrssystems gehört und sogar landesweite Aufgaben übernimmt, ist die Kostenaufteilung von 1 : 1 angemessen. Ebenso ist der Beitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 300000 angebracht. Fr. 100000 werden 1995, Fr. 200000 im Jahre 1996 ausbezahlt.

7. Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen

Seit mehr als zehn Jahren betreibt das «Nottelefon» Beratungsarbeit für Vergewaltigungsopfer. Seine Mitarbeiterinnen verfügen über grosse Erfahrung und ausgezeichnete Sachkenntnis. Seit 1. Januar 1993 ist der Verein anerkannte Beratungsstelle im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG). Die Anerkennung ist vorerst bis 31. Dezember 1994 befristet.

Der Verein plant ein Weiterbildungsprojekt «Sexualisierte Gewalt gegen Frauen». Es verfolgt das Ziel, vorhandene Unterlagen zum Thema auszuwerten und damit Grundlagen und Materialien für Weiterbildungskurse zu erstellen. Die Kurse richten sich vor allem an Personengruppen, welche in Kontakt mit Vergewaltigungsopfern stehen (Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen, Polizistinnen). Für viele von ihnen ist der Umgang mit vergewaltigten Frauen verunsichernd. Durch diese Kurse soll wiederum das Bewusstsein für diese Problematik in der Gesellschaft gefördert werden. Somit verfolgt das Projekt auch präventive Ziele. Bisher gibt es in der Schweiz keine Ausbildungsprogramme zur Thematik der sexuellen Gewalt. Interessierte Personen müssen auf Weiterbildungskurse ausländischer Organisationen verwiesen werden.

Das Vorgehen gliedert sich in drei Abschnitte. Zuerst werden Beratungserfahrungen des Nottelefons ausgewertet, dann erfolgt das Sammeln von bereits bestehenden Materialien. Anschliessend folgt das Erstellen verschiedener Weiterbildungseinheiten, von welchen einige für alle Zielgruppen verwendet werden können. Andere richten sich an ganz bestimmte Berufs- und Personengruppen. Die Projektleiterin Verena Zurbriggen, Sozialarbeiterin und Therapeutin, arbeitet seit Gründung des «Nottelefons» in der Beratung mit und gilt als anerkannte Expertin. Sie verfügt auch über die notwendigen Kontakte zu Fachkreisen im Ausland.

Das Projekt «Sexualisierte Gewalt gegen Frauen» ist von den alltäglichen Betriebsaufgaben des «Nottelefons» sowohl organisatorisch als auch finanziell abgekoppelt. Das aktualisierte Projektbudget rechnet mit Aufwendungen von Fr. 85 485. Davon entfallen Fr. 61 485 auf Personalkosten sowie Fr. 6000 auf die Miete des Arbeitsraums. Der gesamte Betrag soll gemäss den Vorstellungen des Vereins Nottelefon durch Beiträge des Bundes, des Kantons, der Stadt und von Stiftungen, Firmen und Privaten abgedeckt werden. Zurzeit liegen Zusicherungen von privater Seite in der Höhe von Fr. 5000 vor.

Der Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen ersucht den Kanton um einen Beitrag von Fr. 20000. Dieser Beitrag ist gerechtfertigt.

8. Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF)

Die SGUF hatte bereits in den Jahren 1968 - 1979 eine Reihe «Ur- und

frühgeschichtliche Archäologie der Schweizu publiziert. Die Reihe ist zu einem Standardwerk geworden. Die reiche Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit der vergangenen 25 Jahre macht nun eine Neuauflage notwendig, welche den aktuellen Forschungsstand berücksichtigt. Zielpublikum sind eine breitere interessierte Öffentlichkeit, Lehrer, Studenten und Fachleute.

Aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen ist für die sechsbändige Reihe eine rund 10jährige, gestaffelte Produktion vorgesehen. Band I «Paläo-/Mesolithikum» erschien 1993. Jeder Band erscheint zweisprachig, ist auf rund 270 Seiten angelegt und in drei Teile gegliedert: Allgemeiner Überblick, kommentierte Kurzpräsentation der wichtigsten Fundstellen, Abbildungsteil.

Es ist vorgesehen, die Manuskriptkosten für jeden Band jeweils auf eine Gruppe von Kantonen aufzuteilen. Die dafür massgebenden Kriterien sind:

- besonders wichtige Fundplätze der jeweiligen Epochen in den entsprechenden Kantonen,

- Forschungsschwerpunkte an den jeweiligen Universitäten,

- Kantone der Romandie und der Deutschschweiz sind an jedem Band beteiligt.

Das Publikationsvorhaben wurde in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten mit den Initianten in mehreren Sitzungen diskutiert und entsprechend den Vorschlägen der Kulturbeauftragten auch verändert. Die Konferenz beurteilt die Neuauflage des Standardwerks als wichtig und wünschbar. Sie empfahl den einzelnen Kantonen bzw. Kantonsgruppen, auf ein entsprechendes Gesuch der SGUF jeweils positiv einzutreten. // [*p. 725*]

Die Druckkosten werden durch die SGUF und die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften übernommen. Das 1991 erstellte Gesamtbudget rechnete mit einer Fremdfinanzierung zugunsten der Manuskriptherstellung von Fr. 60000 pro Band. Dieser Betrag musste teuerungsbedingt angehoben werden und beträgt zurzeit Fr. 73 000. Er soll für Band II «Jungsteinzeit» durch die Kantone Zürich mit Fr. 45 000, Luzern (Fr. 13 000) und Genf (Fr. 15 000) abgedeckt werden. Luzern hat seinen Anteil bereits ausbezahlt.

Beim Vorhaben der SGUF handelt es sich um eine Arbeit von überkantonaler Bedeutung, welche nicht den kantonalen Fachstellen für Archäologie übertragen werden kann. Der Beitrag des Kantons von Fr. 45 000 an das Publikationsprojekt ist gerechtfertigt. Er wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass dem Kanton sieben Exemplare sämtlicher Bände gratis überlassen werden.

9. Verein für Psychosoziale Eingliederung Zürich (PEZ)

Der Verein PEZ ersucht den Kanton um einen Starthilfebeitrag zugunsten des im Aufbau befindlichen Besuchsdienstes Zürich. Grundgedanke des neuen Dienstes ist die Hilfeleistung psychisch Behinderter zugunsten von Betagten und körperlich Behinderten.

Es erweist sich als ausgesprochen schwierig, klinikentlassenen psychisch Behinderten eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Der 1993 gegründete Verein PEZ bietet Frauen und Männern, welche aufgrund psychischer Schwierigkeiten in ihren beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt sind, ein 13wöchiges Ausbildungs- und Arbeitsprogramm. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer für den Einsatz zugunsten von Behinderten und Betagten vorzubereiten. Diese Einsätze erfolgen stundenweise und betreut. Das Konzept, welches der Tätigkeit des Vereins zugrunde liegt, bewährt sich in Basel in der praktischen Arbeit seit bereits acht Jahren. Der Stadtärztliche Dienst und das Amt für Altersheime des Sozialamtes der Stadt Zürich haben dem Verein ihre Zusammenarbeit angeboten. Damit sind Bedenken betreffend Einsatz der Kursabgänger ausgeräumt. Das Bedürfnis für den Einsatz von klinikentlassenen psychisch Behinderten gilt als ausgewiesen. Der Verein erachtet eine Anfangsphase von drei Jahren als realistisch. Nach Abschluss dieser Phase sollten - bedingt durch die hohe Fluktuationsrate - insgesamt 18 Besucherinnen und Besucher einsetzbar sein.

Im Vereinsbudget 1994 wird der Aufwand mit Fr. 256000 veranschlagt. Ein grosser Teil der Betriebskosten wird vom Bundesamt für Sozialversicherung übernommen. Es zahlt seine Beiträge jedoch rückwirkend und mit Verspätungen. Als Starthilfe wurde dem Verein ein Darlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich von Fr. 100000 gewährt; daneben erhielt er Spenden in der Höhe von rund Fr. 9600.

Der Verein ersucht den Kanton um einen Starthilfebeitrag von Fr. 50000. Darin enthalten sind die Übernahme der Kosten für die Ausstattung der Büro- und Schulungsräume (Fr. 29 639) sowie die Miete des Kurslokals für ein Jahr (Fr. 19 320). Der Restbetrag (Fr. 1041) ist für die Anschaffung von Lehrmaterial vorgesehen.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses und der positiven Basler Erfahrungen ist ein Beitrag in der Höhe von Fr. 50000 angebracht.

10. Selbsthilfe für Behinderte in Russland, Winterthur

Die in Winterthur wohnende, heute 50jährige Nina Dorizzi-Mahler erkrankte mit 16 Jahren an Kinderlähmung. Ihre Überzeugung, dass man seinem Leben selbst bei misslicher Ausgangslage eine gute Wendung geben kann - wobei die Unterstützung des Umfeldes nicht fehlen darf -, will sie im Juni 1994 in Russland vermitteln. Im Rahmen der Initiative «Guten Tag, Freunde des Leides» sollen russischen Körperbehinderten sowohl Impulse zur besseren Selbstorganisation als auch technische Hilfsmittel gegeben werden. So beabsichtigen Nina Dorizzi und ihr Begleitteam, u. a. Rollstühle, Pflegebetten und Pflegegeräte nach Moskau zu schicken. Bei ihrer dreiwöchigen Rundreise durch Russland wird Nina Dorizzi von der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten (SVG) finanziell und ideell unterstützt.

Zurzeit leben in Russland rund vier Millionen als invalid registrierte Menschen. Obwohl zahlreiche kleine Initiativen und Klubs entstanden sind, droht sich die Situation der Behinderten als Folge der allgemein misslichen Situation zu verschlechtern.

Der russische Botschafter in der Schweiz bat den Regierungsrat, das Patronat (Schirmherrschaft) für die Reise von Nina Dorizzi zu übernehmen. Aus präjudiziellen Gründen ist dies nicht angebracht. Hingegen war die Finanzdirektion bereit, eine finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von Nina Dorizzi zu prüfen.

Nach Rücksprache mit der SVG und Nina Dorizzi zeichnete sich die Möglichkeit ab, einen Beitrag an die Reparatur von Rollstühlen zu leisten. Das Team um Nina Dorizzi beabsichtigt, 150 gebrauchte Rollstühle wieder instand stellen zu lassen und diese russischen Gelähmten zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für diese Instandstellungsarbeiten betragen Fr. 6000. Sie entstehen, weil verschiedene Ersatzteile zu beschaffen sind, welche mit dem Selbstkostenpreis verrechnet werden. Eine freiwillige Arbeitsgruppe der Rollstuhlfabrik Gloor in Niederdorf und eine Lehrlingsgruppe der Firma Meccano führen die Arbeiten aus.

Ein Beitrag von Fr. 6000 an die Aktion «Selbsthilfe für Behinderte in Russland» von Nina Dorizzi ist angebracht.

11. Landratsamt Bodenseekreis

1992 erschien mit Unterstützung des Kantons eine Publikation über «Gotische Wandmalerei am Bodensee», für welche das Landratsamt Bodenseekreis als Herausgeberin verantwortlich zeichnete. Inzwischen arbeitet das Amt an einer Fortsetzung mit dem Thema «Gotische Buchmalerei im Bodenseeraum». Das Werk ist als grenzüberschreitendes Projekt angelegt. Kunsttopographisch gehören weite Teile des Kantons zu dem vom Buchprojekt angesprochenen «Bodenseeraum». In der Kunstgeschichte gilt das Gebiet Zürich-Konstanz bis zum frühen 15. Jahrhundert als eine kunstgeographische Einheit. In der geplanten Publikation werden denn auch mehrere in Zürich aufbewahrte Handschriften in Bild und Text dargestellt.

In den letzten Jahren wurden verschiedene monographische, vorwiegend wissenschaftliche Arbeiten zur gotischen Buchmalerei des Bodenseeraums verfasst. Das geplante Werk will einen Überblick gewinnen und den bisherigen Forschungsstand zusammenfassen. Zielpublikum sind dabei nicht nur Fachleute, sondern auch interessierte Laien. Die verpflichteten Autoren leisten Gewähr für eine seriöse und kompetente Arbeit.

Die Publikation umfasst 240 Seiten, davon sind 100 Seiten illustriert. Geplant ist eine Auflage von 2000 Exemplaren. Die budgetierten Kosten betragen DM 117 223. Nach Abzug der veranschlagten Einnahmen bleibt ein Restbetrag von DM 36 700. Daran zahlen das Landratsamt Bodenseekreis DM 10000, die Stadt Friedrichshafen DM 5000, die Diözesen Freiburg und Rottenburg je DM 3000 und die deutsche Hypo-Bank DM 8000. Der Kanton St. Gallen hat einen Beitrag zugesichert, sich jedoch betragsmässig noch nicht festgelegt. Der Kanton Thurgau unterstützt die Publikation, indem er die Druckvorlagen für das Graduale von St. Katharinental gratis zur Verfügung stellt.

Ein Beitrag von Fr. 5000 ist dem Projekt angemessen. Er ist an die Bedingung geknüpft, dass dem Kanton fünf Exemplare gratis überlassen werden.

12. Kommando Reduit Brigade 24

Auf 31. Dezember 1994 wird die R Br 24 im Rahmen Armee 95 ausser Dienst gestellt. Aus diesem Anlass wird unter dem Titel «Abschied vom Reduit» ein Erinnerungsbuch erscheinen, herausgegeben durch das Kommando der Brigade. Es enthält nebst Beiträgen zur Geschichte der Brigade und ihres Einsatzraums auch Artikel über die kantonalen Truppen und einzelne Truppengattungen innerhalb der Brigade.

Als Angehörige der Füs Bat 157 und 184 leisteten jeweils rund 1000 Wehrmänner aus dem Kanton Dienst in der Brigade. Der Kommandant ersucht den Kanton, die Herausgabe des Erinnerungsbuchs mit einem Beitrag zu unterstützen. Die gesamten Herstellungskosten belaufen sich auf Fr. 53 400. Die Herausgeber rechnen mit einem Verkaufserlös von Fr. 10400. Bisher konnten Fr. 37 950 an Spenden und Sponsorenbeiträgen gesammelt werden.

Ein Beitrag von Fr. 5000 steht in angemessenem Verhältnis zu demjenigen an die Gz Br 6 und entspricht dem Anteil der zürcherischen Wehrmänner in der R Br 24. (Das Kdo Gz Br 6 erhielt mit RRB Nr. 3441/1993 einen Beitrag von Fr. 25 000.) Der Beitrag wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass dem Kanton gratis sieben Exemplare des Erinnerungsbuchs überlassen werden.

13. Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS)

Die SBS ist in Albisrieden domiziliert. Sie wird durch einen privaten, gemeinnützigen Trägerverein unterstützt. Sie erhält Beiträge der Invalidenversicherung sowie seit 1963 einen jährlichen zürcherischen Betriebsbeitrag. Mit RRB Nr. 3941/1983 wurde dieser Beitrag von Fr. 2500 auf Fr. 5000 erhöht. Mit RRB Nr. 3962/1992 wurde die Beitragsberechtigung beibehalten, jedoch auf die Zeit von 1993 bis 1996 befristet. Die jährliche Subvention wurde weiterhin auf Fr. 5000 festgelegt. Beiträge an Anschaffungskosten und Investitionen können über diese Bestimmung nicht geleistet werden.

1979 bezog die SBS ein neues Bibliotheksgebäude und installierte dort ein Aufnahmestudio mit zwei Sprechkabinen. Die in diesem Studio hergestellten Aufnahmen sind Teil der gesamten Hörbuchproduktion im deutschen Sprachgebiet. Sie müssen daher in bezug auf Sprechqualität und Aufnahmetechnik auch von den deutschen und österreichischen Blindenhörbüchereien übernommen werden können. Die Aufnahmegeräte sind nun 15 Jahre lang fast täglich im Einsatz gewesen. Der finanzielle Aufwand für ihren Unterhalt ist mittlerweile unverhältnismässig gross. Wirtschaftlich und bezüglich Ersatzteilbeschaffung ist daher die Sanierung des Tonstudios dringend notwendig.

Ein weiterer Auftrag der Hörbücherei besteht in der Übertragung von Lehrmitteln und Fachliteratur für Mittelschüler, Studenten, berufstätige Blinde und Sehbehinderte. Deshalb beschäftigt die SBS zwölf Heimsprecher, welche die entsprechende Fachliteratur direkt auf Kassette sprechen. Dafür stellt ihnen die SBS gut bedienbare Kassettengeräte zur Verfügung. Fünf der eingesetzten Geräte müssen 1994 ersetzt werden.

Durch die vorgesehenen Anschaffungen entstehen die folgenden Kosten:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fr. |
| - Tonstudioeinrichtung einschliesslich Montage | 82 852 |
| - Kauf von 5 Heimsprecherausrüstungen Tandberg | 17 029 |
| Total | 99 881 |

// [*p. 726*] Die SBS ersucht den Kanton um eine Beteiligung von 50% an den Kosten für die Einrichtung des neuen Tonstudios und die Anschaffung der Tonbandgeräte. Für die andere Hälfte des Betrags wurde ein gleichlautendes Gesuch an die A-Porta-Stiftung gerichtet.

1993 arbeitete die SBS mit einem voraussichtlichen Gewinn von Fr. 47 382 (1992: Fr. -37 760). Für 1994 wird der Verlust von Fr. 16254 budgetiert. Stark defizitär ist der Teilbereich Hörbuchproduktion. 1993 schloss er mit einem Minus von Fr. 660900 (1992: Fr. 574 600). Für 1994 ist der Verlust von Fr. 655 940 budgetiert.

Bei der Bibliothek handelt es sich um eine fachlich ausgewiesene und förderungswürdige Institution. Ein Betrag von Fr. 50000 zur Einrichtung des Tonstudios und zur Anschaffung von fünf Heimsprechgarnituren ist gerechtfertigt.

14. Verein der Schwamendinger Bücherfreunde (SBF)

Der Verein besteht seit fünf Jahren. Er bemüht sich, das kulturelle Angebot in diesem Zürcher Aussenquartier zu bereichern. Im erwähnten Zeitraum haben die SBF über 120 Veranstaltungen durchgeführt. Unter anderen hat der Verein im vergangenen Sommer die «Grosse Schwamendinger Oberdorfoper» aufgeführt. Diese Vorstellungen wurden von insgesamt 12000 Zuschauern besucht.

Die Bücherfreunde möchten den Schwung dieser Sommeraufführung auch 1994 nutzen. Anders als im vergangenen Jahr sollen in der von professionellen Kulturschaffenden geleiteten Inszenierung der Opera buffa «Viva la Mamma» von Donizetti hauptsächlich Laiendarsteller aus dem Quartier sowie Studierende mitwirken. Das Libretto wurde bearbeitet und enthält nun viele Anspielungen, welche auf Schwamendingen Bezug nehmen. Die Rolle des Chors (aus Schwamendinger Zuzügern) ist aufgewertet; er kommentiert das bunte Treiben der Hauptakteure mit neu hinzugefügten, sarkastischen Liedern.

Die Organisatoren rechneten ursprünglich mit Kosten von Fr. 507 000, konnten sie dann auf Fr. 433 000 herunterdrücken. Dieses reduzierte Budget verlangt von Künstlern und Mitarbeitern grosses Entgegenkommen (Minimumgarantie und Abzahlung der Restgage entsprechend den Einnahmen). Die Preise für die Eintrittskarten liegen zwischen Fr. 30 und Fr. 48. Bei einer Auslastung von 70% erwächst aus den geplanten 29 Aufführungen ein Fehlbetrag von rund Fr. 144000. Der Verein ersucht deshalb um einen Produktionskostenbeitrag von Fr. 70000.

Die folgenden Beiträge sind bisher zugesichert:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fr. |
| - Zürcher Kantonalbank | 20 000 |
| - Stadt Zürich: Defizitgarantie/Übernahme der Werbekosten | 40 000 |
| - Radio 24/«Tagblatt der Stadt Zürich» | 20 000 |

Von der Lage der Gartenhalle des Restaurants Ziegelhütte und vom allgemein interessanten Konzept der Aufführung ist zu erwarten, dass die Sommerveranstaltung 1994 ein mindestens regionales Publikum anziehen wird. Ein Beitrag von Fr. 70000 ist dem originellen Vorhaben und dem angespannten Budget angemessen.

15. Musiktheater Pineiss, Zell

Die beiden Komponisten Klaus Grimmer und Walther Giger legen ein Singspielprojekt vor, das sie zusammen mit dem Zeller Kinderchor, dessen Leiterin Ursula Schellenberg und ausgewählten Musikerinnen und Musikern einstudieren und aufführen möchten. In ihren Kompositionen verbinden die beiden Musiker populäre und bei Kindern beliebte Musikstile (Rock, Rap usw.) mit traditionellen. Die Musiksachverständige der Kulturförderungskommission bezeichnet das Vorhaben als «ebenso innovative wie behutsame Weiterentwicklung» des Erbes von Paul Burkhard.

Im April 1994 wurde mit der Chorarbeit begonnen. In den Herbstferien 1994 findet für Chor und das Ensemble ein einwöchiges Vorbereitungslager statt. Die Premiere ist für Dezember 1994 vorgesehen. Vorerst sind rund 15 Aufführungen geplant; für den Februar 1995 wurden drei Abende im Theater am Stadtgarten in Winterthur provisorisch gebucht.

Das Budget rechnet mit Ausgaben von insgesamt Fr. 145 500 und Einnahmen von Fr. 60000. Der Defizitbetrag von Fr. 85 500 soll durch Beiträge des Kantons, des Migros-Genossenschafts-Bundes, der Pro Helvetia, der Gemeinde Zell, von Industriebetrieben, Banken und mehreren Stiftungen übernommen werden. Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 25 000 ersucht.

Bei «Spiegel, das Kätzchen» handelt es sich um ein aufwendiges Projekt regionaler Bedeutung, an dem sich Laien- und Berufsmusiker beteiligen können. Das Projekt wird ausserhalb der grossen Kulturzentren realisiert. Da das Budget im Vergleich zu ähnlichen Produktionen bei den Musiker- und Chorhonoraren eher komfortabel gestaltet ist, erscheint ein Betrag von Fr. 20000 angemessen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Finanzen wird ermächtigt, folgende Beiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke auszurichten (Konto 2501.01.3650.010):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Zürcher Ferienpass Unterstützungsbeitrag | Fr.  30 000 |
| 2. | Carte Jeunes Suisse Unterstützungsbeitrag | 18 000 |
| 3. | Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG Investitionskostenbeitrag | 250 000 |
| 4. | Stiftung Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich Investitionskostenbeitrag | 75 000 |
| 5. | Verein Elpos Zürich Druckkostenbeitrag | 5 000 |
| 6. | Verkehrsverein Zürich Baukostenbeitrag | 300 000 |
| 7. | Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen Unterstützungsbeitrag | 20 000 |
| 8. | Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte  Manuskriptherstellungsbeitrag | 45 000 |
| 9. | Verein für Psychosoziale Eingliederung Zürich Starthilfebeitrag | 50 000 |
| 10. | Selbsthilfe für Behinderte in Russland, Winterthur Investitionskostenbeitrag | 6 000 |
| 11. | Landratsamt Bodenseekreis Druckkostenbeitrag | 5 000 |
| 12. | Kommando Reduit Brigade 24 Druckkostenbeitrag | 5 000 |
| 13. | Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte Investitionskostenbeitrag | 50 000 |
| 14. | Verein der Schwamendinger Bücherfreunde Produktionskostenbeitrag | 70 000 |
| 15. | Musiktheater Pineiss, Zell Produktionskostenbeitrag | 20 000 |
|  |  | 949 000 |

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]